

Informationen zum Datenschutz

nach Artikel 13 und 14 EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) Förderung des bürgerschaftlichen Engagements und der Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern der Stadt Menden (Sauerland)

Die Stabsstelle Bürgerengagement der Stadt Menden verarbeitet im Rahmen einer Förderung des bürgerschaftlichen Engagements, einer Betreuung der Vereine und Gemeinschaften sowie einer Beteiligung von Bürger*innen personenbezogene Daten. Pflichtgemäß informieren wir Sie nachfolgend über die Verarbeitung der Daten und Ihre Rechte:

1. Angaben zum Verantwortlichen

Für die Verarbeitung personenbezogener Daten ist die Stadt Menden (Sauerland), vertreten durch den Bürgermeister, Stabsstelle Bürgerengagement, verantwortlich. Betroffene Personen können auf den folgenden Wegen mit der Stadt Menden (Sauerland) Kontakt aufnehmen:

- mit der Post
Bürgermeister der Stadt Menden (Sauerland)
Stabsstelle Bürgerengagement, Neumarkt 5, 58706 Menden
- per Telefon/Telefax/E-Mail
Tel.: +49 2373 903-8752 Fax: +49 2373 903-1386
E-Mail: buergerbeauftragte@menden.de
De-Mail: buergerbeauftragte@menden.de-mail.de

Mit dem behördlichen Datenschutzbeauftragten der Stadt Menden (Sauerland) kann unmittelbar auf den folgenden Wegen Kontakt aufgenommen werden:

- mit der Post
Stadt Menden (Sauerland)
Datenschutzbeauftragte*r
Neumarkt 5 Postfach 28 52
58706 Menden 58688 Menden
- per Telefon/Telefax/E-Mail
Tel. +49 2373 903-1378
E-Mail: datenschutz@menden.de De-Mail: datenschutz@menden.de-mail.de

2. Angaben zur Aufsichtsbehörde

Zuständige Aufsichtsbehörde für den Datenschutz ist die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen (LDI NRW):

Kavalleriestr. 2-4
40213 Düsseldorf

Telefon: 0211/38424-0
Telefax: 0211/38424-10

E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de

Internet: www.ldi.nrw.de

3. Zweck/e und Rechtsgrundlage/n der Verarbeitung

Die Stadt Menden (Sauerland) ist kommunalrechtlich verpflichtet, das Wohl ihrer Einwohner im Rahmen der kommunalen Daseinsvorsorge zu fördern. Im Rahmen ihrer Leistungsfähigkeit hat sie hierfür die Stabsstelle Bürgerengagement geschaffen, zu deren Aufgabe die Förderung des Bürgerschaftlichen Engagements, der Vereine und Gemeinschaften sowie die Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern gehören. Auch die Unterstützung eines von gegenseitiger Verantwortung geprägten Miteinanders der Generationen sowie die Umsetzung innovativer Ansätze in der Inklusions- und Seniorenarbeit gehören zu den Aufgaben der Stabsstelle. Ziel ist es, durch die Entwicklung passgenauer Angebote und Projekte eine beteiligungsorientierte und nachhaltige Zukunftsgestaltung der Stadt Menden zu etablieren.

Für die qualifizierte und zweckgebundene Erledigung dieser Aufgabe ist eine Kontaktaufnahme zu den einzelnen Akteuren unabdingbar. Um dies zu ermöglichen, ist die Verarbeitung personenbezogener Daten erforderlich und aufgrund des öffentlichen Interesses nach Art. 6 Abs. 1 lit. e) EU-DSGVO in Verbindung mit § 3 Abs. 1 DSGVO NRW rechtlich begründet. Rechtsgrundlage für die Übermittlung Ihrer Daten an das Archiv der Stadt Menden (Sauerland) ist Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO i. V. m. § 10 ArchivG NRW.

Zuschussbearbeitung

Die Verarbeitung personenbezogener Daten, die für die Bearbeitung von Zuschussanträgen (z.B. Coroan-Zuschüsse als Billigkeitsleistung) erforderlich ist, erfolgt auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 lit. a) DSGVO in Verbindung mit Ihrer schriftlichen Einwilligung, die Sie bei der Antragstellung erteilen. Ohne die Einwilligung ist die Antragstellung und Bewilligung von Zuschüssen nicht möglich.

Bürgerbeteiligung bei Einzelprojekten

Die Verarbeitung personenbezogener Daten, die für eine Beteiligung an partizipativen Prozessen erforderlich ist, erfolgt auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 lit. a) DSGVO in Verbindung mit Ihrer schriftlichen Einwilligung, die Sie bei der Anmeldung über das Serviceportal der Stadt Menden erteilen. Ohne die Einwilligung ist die Antragstellung und Bewilligung von Zuschüssen nicht möglich.

4. Widerrufsmöglichkeit bei Einwilligung

Die betroffene Person hat das Recht, eine abgegebene Einwilligung jederzeit zu widerrufen, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung berührt wird. Die Einwilligung ist gegenüber der Stelle zu widerrufen, gegenüber der die Einwilligung zuvor erteilt wurde (Artikel 7 Absatz 3 DSGVO). Nach erfolgtem Widerruf ist eine Bewilligung von Zuschüssen nicht möglich.

5. Kategorien personenbezogener Daten

Durch die Stabsstelle Bürgerengagement der Stadt Menden werden Stammdaten, Kontaktdaten, Vereinsfunktionen sowie Daten über die angestrebten Projekte erhoben, welche möglicherweise personenbezogene Daten verschiedener Arten enthalten können. Diese Projektdaten enthalten gegebenenfalls auch Finanzdaten, wie z.B. die Höhe eingebrachter Eigenmittel oder Zuwendungen von anderen Stellen. Weiterhin werden bei Bedarf auch Bankdaten bei einer eventuellen Bewilligung von Fördergeldern erhoben.

6. Woher erhalten wir Ihre Daten?

Die Stabsstelle Bürgerengagement der Stadt Menden erhebt die personenbezogenen Daten direkt bei Ihnen sowie intern bei anderen städtischen Organisationseinheiten im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben.

7. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Die personenbezogenen Daten werden der Stabsstelle verarbeitet und streng vertraulich behandelt. Die Datenverarbeitung der Stadt Menden erfolgt auf Basis der DSGVO unter Einhaltung der technisch-organisatorischen Maßnahmen. Empfänger regelmäßiger Datenweitergaben nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften bzw. zu den genannten Zwecken sind hausintern die Abteilungen 52.2 (Team Schule und Sport) und 41 (Kulturbüro) sowie weitere hausinterne Organisationseinheiten im Rahmen Ihrer Aufgabenerledigung.

8. Übermittlung an Drittland oder eine internationale Organisation

Nicht beabsichtigt

9. Dauer der Speicherung und Aufbewahrungspflichten

Die gespeicherten Daten werden für 10 Jahre aufbewahrt und durch technische und organisatorische Maßnahmen gesichert. Nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist werden nicht mehr benötigte Daten gelöscht oder anonymisiert. Als Träger der kommunalen Selbstverwaltung stellt die Stadt Menden (Sauerland) gemäß Archivgesetz NRW Unterlagen dem Stadtarchiv zur Verfügung, damit die Daten auf ihre Archivwürdigkeit geprüft und dort ggfls. dauerhaft sicher verwahrt werden können.

10. Rechte der Betroffenen

- Die von der Verarbeitung betroffene Person hat das Recht, Auskunft über die zu ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht ihr ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DS-GVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so kann sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen (Art. 17 und 18 DSGVO).
- Des Weiteren hat sie nach Art. 20 DSGVO das Recht, die der Stadt Menden bereitgestellten und sie betreffenden personenbezogenen Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten.

11. Informationen über das Widerspruchsrecht nach Art. 21 DSGVO

Die betroffene Person das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung sie betreffender personenbezogener Daten Widerspruch einzulegen. Die Stadt Menden verarbeitet die personenbezogenen Daten dann nicht mehr, es sei denn, sie kann zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die die Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

12. Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde

Die betroffene Person das Recht, bei der Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit, Beschwerde einzulegen. Die Kontaktdaten finden sich unter Nr. 2. dieses Bogens.